

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 04.10.2021 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Der Bürgermeister erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfausschusses Herrn GR Staud Manfred das Wort. GR Staud Manfred bringt dem Gemeinderat den Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 09.12.2021 zur Kenntnis. Es wurden keine Mängel festgestellt.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 ist in der Zeit vom 30.11.2021 bis 15.12.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021 eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag wurde durch Erhöhung des Vorhabens Grundankauf Waldenstein (Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2021-Pkt 18) von € 300.000,- auf € 589.000,- erforderlich.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2021 beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 5: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlags 2022 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2026 ist in der Zeit vom 30.11.2021 bis 15.12.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2022 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen. Der Gemeinderat hat außerdem gemäß § 73 Abs.3/c der NÖ GO 1973 den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 526.000,- (Projekt Grundkauf Albrechts € 200.000,-, Projekt Kanalerweiterung Waldenstein € 218.000,-, Projekt Wasserleitungserweiterung Waldenstein € 108.000,-) zu beschließen.
- Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlags für 2022, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2026, den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA und den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 526.000,- (Projekt Grundkauf Albrechts € 200.000,-, Projekt Kanalerweiterung Waldenstein € 218.000,-, Projekt Wasserleitungserweiterung Waldenstein € 108.000,-) beschließen.
- Beschluss:** Der Antrag wird angenommen
- Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 6: Für die Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 1155A/21(KG: Grünbach) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:
- Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, Franz Forstreiter-Straße 24, 3910 Zwettl vom 26.08.2021, GZ: 1155A/16, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 805/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 13 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand von 36 m², mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes

806/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 27 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand von 15 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet bzw. die mit "3" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 806/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 58 im Grundbuch der KG. Grünbach im Ausmaß laut Katasterstand von 5 m² dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt. Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung und Entwidmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 11555A/16 (KG: Grünbach) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 7: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9781-2 (KG: Waldenstein neues Bauland) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 18.11.2021, GZ. 9781-2, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "11" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1807/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 71 m², mit "12" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1811/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 172 m², mit "13" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1814/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 186 m², mit "15" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1807/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 49 m², mit "16" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1810/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 471 m², mit "33" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1810/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 352 m², mit "53" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1811/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 1065 m², mit "60" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1977, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 95 m², mit "62" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1807/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 113 m², mit "65" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1810/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 137 m², mit "67" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1814/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 93 m², mit "68" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1815/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 53 m², mit "69" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 44, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 82 im Grundbuch der

KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 17 m², mit "70" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 43, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 33 m², mit "78" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 42, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 93 m² und mit "79" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 42, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 297 im Grundbuch der KG. Waldenstein im Ausmaß laut Katasterstand von 8 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt. Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 9781-2 (KG: Waldenstein neues Bauland) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 8: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 12338/19 (KG: Zehenthöf) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen: Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, Franz Forstreiter-Straße 24, 3910 Zwettl vom 03.11.2021, GZ. 12338/19, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "1" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 134/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 25 im Grundbuch der KG. Zehenthöf im Ausmaß laut Katasterstand von 7 m², mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes .3/2, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 2 im Grundbuch der KG. Zehenthöf im Ausmaß laut Katasterstand von 8 m² werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 12338/19 (KG: Zehenthöf) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 9: Für die Wasserleitungs- und Kanalerweiterung im neuen Bauland in Waldenstein ist die Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von € 108.000,- für die Wasserleitung und € 218.000,- für den Kanal, wie im Voranschlag 2022 vorgesehen, erforderlich.

Im Zusammenhang mit den notwendigen Darlehensaufnahmen beschließt der Gemeinderat ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Diesbezüglich wurden drei Banken mit einheitlichen Ausschreibungsunterlagen nämlich die Raiffeisenbank Oberes Waldviertel, die Volksbank Niederösterreich AG und die Bank Austria zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotseröffnung erfolgte am 09.12.2021.

Die Volksbank Niederösterreich AG und die Bank Austria haben keine Angebote abgegeben.

Das Angebot der Raiffeisenbank Oberes Waldviertel lautet:

Variable Verzinsung: 6 Monats EURIBOR: mit Aufschlag	0,33 %
Fixe Verzinsung auf 10 Jahre:	0,70 %

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Bestbieterbank Raiffeisenbank Oberes Waldviertel zum Fixzinssatz auf 10 Jahre von 0,70 % beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10: Der Pachtvertrag mit Frau Fraberger Maria, Grünbach 17 bezüglich Kinderspielplatz Grünbach (Gemeinderatsbeschluss 16.12.2011-Pkt 7) läuft mit Ende 2021 aus. Dieser soll um weitere 10 Jahre verlängert werden. Der Pachtzins (€ 35,-/Jahr) soll beibehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Pachtvertrags für den Kinderspielplatz Grünbach bis 31.12.2031 und die Beibehaltung des Pachtzinses mit € 35,-/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 11: Die geschätzten Kosten für den Güterweg „Elaberg“ in Groß-Neusiedl betragen ca. € 85.000,-. Die Kostenaufteilung beträgt: 65 % Land NÖ, 25 % Gemeinde Waldenstein, 10 % Grundbesitzer.

Diesbezüglich wäre folgende Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen:

Die im Lageplan "Güterweg Elaberg" dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Groß-Neusiedl übernommen.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- Die Gemeinde finanziert 25 % der Errichtungskosten
Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 100 %.
(Hinweis: Für Gemeindestraßen ohne Erhaltungsbescheid ist die Gemeinde zu 100% Straßenhalter)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Kostenbeteiligung für den Güterweg „Elaberg“ in Groß-Neusiedl und die diesbezügliche Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 12: GR Fuchs Roland scheidet aus dem Prüfausschuss aus. Über Vorschlag der ÖVP wird GR Pauer Dominik als Mitglied für den Prüfausschuss nominiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Nachbesetzung des Prüfausschusses, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür,

1 Stimmenthaltung (GR Oberlechner)

zu Punkt 13: Den Bediensteten der Gemeinde Waldenstein sollen als Weihnachtsbelohnung jeweils € 150,- (Amtsleiter Körner € 200,-, geringfügig Beschäftigte Berger Michaela € 100,-) und pro Kind zusätzlich € 20,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) zur Verfügung gestellt werden, und für die Essen auf Räder-Zusteller Haumer Josef, Haumer Herta, Schindler Franz, Vogler Johannes und Campingplatzbetreuer Krenn Doris und Beyer Gerda in der Höhe von € 100,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Weihnachtswendung an die Bediensteten, Essen auf Räder-Zusteller und Campingplatzbetreuer, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 14: Die Dorferneuerungsvereine, der Chor Waldenstein, die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts, das Orchester Waldenstein und die Fitness Union Waldenstein sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je € 850,- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je € 1.400,- Betriebskostenzuschuss erhalten. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei soll einen Zuschuss von € 600,- erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 15: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.